

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksachen 20/3937, 20/4094 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes zur Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Putins Russland hat die Ukraine am 24. Februar 2022 überfallen. Von Anfang an war klar, dass Deutschland und Europa als Reaktion auf diesen Krieg Schritt für Schritt unabhängig werden müssen von russischen Energielieferungen. Ebenso klar ist seit Ende Februar 2022, dass dies stark steigende Energiekosten, insbesondere bei Gas und Strom, bedeutet und dass zur Sicherstellung der Versorgung alle kurzfristig verfügbaren alternativen Energiequellen genutzt werden müssen. Die Bundesregierung hat trotz zahlreicher Ankündigungen und Versprechen bislang weder die Rekordpreise für Energie, insbesondere bei Gas und Strom, spürbar senken noch eine sichere und verlässliche Versorgung mit Energie in diesem Winter sicherstellen können. Die deutsche Wirtschaft geht einer Rezession entgegen, die Wettbewerbsfähigkeit ist bei diesen Energiekosten nachhaltig gefährdet, eine schleichende Deindustrialisierung mit massiven Wohlstandsverlusten droht.

Die Ursachen dieser historischen Energiekrise hat nicht die Bundesregierung zu verantworten. Aber die Verantwortung, in dieser Krise nicht geschlossen und entschlossen zu reagieren und notwendige Entscheidungen nicht oder nur halbherzig zu treffen, liegt einzig bei der Bundesregierung. Es braucht eine pragmatische Politik, die das Wohl des Landes über wahl- und parteitaktische Fragen stellt. Stattdessen wurde durch das Zögern, Zaudern und Streiten innerhalb der Koalition viel Zeit verloren. Durch zögerliches und fehlerhaftes Agieren etwa bei der Gasumlage wurde wertvolle Zeit verschenkt. Die Folge sind eine breite Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und zu spät einsetzende Entlastungsmaßnahmen.

Kräftige staatliche Maßnahmen zur gezielten Abmilderung der Belastungen für die Menschen und die Wirtschaft sind hierbei ebenso notwendig wie eine solide Finanzierung dieser Maßnahmen. Die Vorschläge der Bundesregierung für einen „Abwehrschirm“ gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Insbesondere brauchen wir

schnellstmöglich eine Strom- und Gaspreisbremse sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen. Bisher sind die Vorschläge durch die Bundesregierung aber nicht konkretisiert worden. Zur Gaspreisbremse gibt es lediglich einen Kommissionsbericht, aber keinen Kabinettsbeschluss. Die Vorschläge entsprechen teilweise dem Beschluss des geschäftsführenden Vorstands der CDU/CSU-Fraktion vom 2. September 2022, greifen in wesentlichen Fragen der Anwendung aber zu kurz. So brauchen die privaten Haushalte und die Betriebe eine wirksame Gaspreisbremse bereits im Winter und nicht erst, wie im Vorschlag der Expertenkommission angelegt, im Frühling. Inwieweit die Bundesregierung den Vorschlägen der Kommission überhaupt zu folgen gedenkt, ist dagegen bisher nicht bekannt. Sobald die Bundesregierung Gesetzentwürfe zu diesen Themen vorlegt, wird sich die Fraktion der CDU/CSU konstruktiv damit auseinandersetzen.

Hinsichtlich der Finanzierung des Maßnahmenpakets geht die Bundesregierung mit der Reaktivierung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Grundsatz einen nachvollziehbaren Weg. Die Koalitionsfraktionen zäumen aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Pferd von hinten auf. Bevor klar ist, welche Maßnahmen konkret geplant sind und was sie kosten, wurden 200 Milliarden Euro ins Schaufenster gestellt und sollen nun ohne weitere Unterlegung des konkreten Finanzbedarfs im Eiltempo durch das parlamentarische Verfahren gebracht werden. Die Bundesregierung muss zuerst einmal darlegen, für welche Maßnahmen welcher Finanzbedarf besteht und wie sich daraus die Summe von 200 Milliarden Euro ergibt, bevor sie sich einen Blankoscheck ohne Ziel und Zweck ausstellen lässt. Angezeigt wären eine verfassungsrechtlich gebotene Lösung und eine Verbuchung entsprechend der jährlich zu erwartenden Bedarfe, um den Haushaltsgrundsätzen der Jährlichkeit, der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit gerecht zu werden.

Die Bundesregierung setzt dagegen weiter darauf, Schattenhaushalte mit enormen Milliardenbeträgen in den Jahren aufzubauen, in denen die Schuldenbremse ausgesetzt ist, um das Geld dann in den Folgejahren, in denen die Schuldenbremse nur der Form halber nicht ausgesetzt ist, mit vollen Händen ausgeben zu können. Sie legt übermäßige Haushaltspolster an. Hierzu hat sie extra die haushaltsrechtliche Buchungssystematik verändert. An der Verfassungsmäßigkeit dieses Vorgehens bestehen erhebliche Zweifel. So hält der Bundesrechnungshof den hier gewählten Weg der Bereitstellung der 200 Milliarden Euro für verfassungs- und haushaltsrechtlich problematisch.

Die CDU/CSU-Fraktion steht weiterhin klar zur Schuldenbremse und ist überzeugt von ihrer Notwendigkeit. Insbesondere in Zeiten eines Wirtschaftsabschwungs eröffnet sie über die Konjunkturkomponente die Möglichkeit einer deutlich höheren Kreditaufnahme als in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums. Die Ampel-Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag aber auch dazu bekannt, „alle Ausgaben auf den Prüfstand“ zu stellen und strikte Neupriorisierungen vorzunehmen. Davon ist im Haushalt 2022 und im Haushaltsentwurf für 2023 bisher nichts zu sehen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Alle vorhandenen Potenziale zur Stärkung der Angebotsseite zu nutzen und zu diesem Zweck unter anderem die drei noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke während der Energiekrise mindestens bis zum 31. Dezember 2024 weiter zu betreiben, um das Stromangebot zu erhöhen und den Strompreis zu senken. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sind zügig zu schaffen, insbesondere sind endlich die notwendigen neuen Brennstäbe zu bestellen. Weiteres Potential liegt in der Nutzung der Kohlekraftwerke, dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und der vollen Auslastung der LNG-Terminals.

2. Ein angebotsseitiges Wachstumspaket zwecks Inflationsbekämpfung und Überwindung der Krise vorzulegen. Dazu zählen u. a. eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, der konsequente Abbau von Bürokratie und Investitionshemmnissen sowie Anreize für Innovation und Investition in der privaten Wirtschaft.
3. Die im Wirtschaftsstabilisierungsfonds bzw. in dessen Wirtschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Abfederung der durch die Energiekrise verursachten Folgen endlich mit konkreten Konzepten und Zahlen zu hinterlegen.
4. Unverzüglich einen Kabinettsbeschluss mit konkreten Eckpunkten und einem Zeitplan für die Einführung einer wirksamen Strom- und Gaspreisbremse für Bürgerinnen und Bürger und Betriebe sowie geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung aller von Preissteigerungen bei anderen Wärmequellen wie Heizöl und Pellets den Betroffenen vorzulegen.
5. Die Gaspreisbremse schnellstmöglich umzusetzen und möglichst zeitnah bereits mit Wirkung für den bevorstehenden Winter in Kraft treten zu lassen.
6. Endlich die angekündigten Vorschläge für eine Strompreisbremse vorzulegen und zeitnah mit Wirkung für den bevorstehenden Winter umzusetzen.
7. Eine bereits für den kommenden Winter wirksame finanzielle Unterstützung durch Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk, Kommunen sowie private Haushalte sicherzustellen, die durch die hohen Energiekosten in besonderer Weise belastet sind. Die Voraussetzungen für eine rasche und unbürokratische Auszahlung von Unternehmenshilfen sind zu schaffen; hierzu gehört eine stärkere personelle Ausstattung und Bündelung der Aufgabenbereiche, die direkt mit Hilfsprogrammen befasst sind. Beihilferechtliche Prozesse sind deutlich zu beschleunigen.
8. Auf eine gesonderte Kreditermächtigung im Wirtschaftsstabilisierungsfonds zu verzichten und die notwendigen Mittel über die jeweiligen Kernhaushalte in den Jahren 2022 und 2023 zuzuführen.
9. Zeitnah einen Nachtragshaushalt 2022 zwecks Zuführung für noch in diesem Jahr zu erwartende Ausgaben des Wirtschaftsstabilisierungsfonds einzubringen. Nicht benötigte Kreditermächtigungen verfallen und dienen zur Absenkung der Nettokreditaufnahme 2022.
10. Für im Jahr 2023 zu erwartende Ausgaben dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen entsprechende Mittel zuzuweisen unter Beachtung der sich aus der Konjunkturkomponente ergebenden Spielräume, der Realisierung von Einsparpotential im gesamten Haushalt, Einnahmen durch Abschöpfungen bestehender Überschüsse des aktuell verzerrten Strommarktdesigns sowie der vollständigen Inanspruchnahme der Rücklage. Ob es sachlich zwingend notwendig und erforderlich sein kann, darüber hinaus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Jahr 2023 weitere Mittel unter Nutzung der Notlagenklausel des Grundgesetzes zuzuweisen, muss der Bundesminister der Finanzen darlegen und begründen.
11. Eine enge, verbindliche Mittelverwendung sicherzustellen. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds darf nicht für Maßnahmen zweckentfremdet werden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Energiekrise stehen.

Berlin, den 20. Oktober 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

